

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 6 (1855)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Beitrag zur Forst-Statistik des Kantons Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673397>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen Theil ihrer forstlichen Studien und Praxis durchmachten, als er noch in Activität in bairischem Forstdienst stand. Alle die ihn kannten, werden, dessen sind wir überzeugt, den liebevollen Mann, wie den tüchtigen Förster, den wir mit ihm zu Grabe getragen haben, in freundlicher Erinnerung behalten! Ihm aber sei die Erde leicht! —

---

Leider haben wir unseren Lesern auch den am 23. Febr. dieses Jahres erfolgten Tod unseres Forstvereins-Mitgliedes, des Herrn Stadtoberförsters

Franz Schwaller, von Solothurn zu melden, und bitten die Verspätung zu entschuldigen, da wir erst jetzt diese Nachricht mitgetheilt erhielten.

Der Dahingeschiedene war seit Gründung des schweiz. Forstvereins einer der eifrigsten Besucher unserer Versammlungen und jeder von seinen Kollegen liebte den freundlichen Mann, es wird daher auch jeden freuen, wenn wir in unserem Forstjournale die Erinnerungsworte wieder geben, die ihm das Solothurner Blatt in folgender Weise widmete:

„Durch seine vielfachen Beschäftigungen als Geometer bei den Kataster-Vermessungen, Bodenzins- und Gränzberichtigungen, Straßenprojektionen &c. ist der Verblichene im ganzen Kanton bekannt geworden. Aber auch außerhalb desselben wird mancher Forstmann den frühen Hinscheid des lojalen Kollegen bedauern. Seine Vaterstadt verliert an ihm einen treuen Beamten, der seiner Sache mit großer Liebe oblag. Er war Mitglied der „Jünglinge von 1797,” also erst 58 Jahre alt.“

## Beitrag zur Forst-Statistik des Kantons Bern.

Wir übergeben in nachstehender tabellarischer Uebersicht die in der vorigen Nummer unseres Journals Seite 96 versprochene

Zusammenstellung der freien Staats- und Rechtsame-Waldflächen des Kantons Bern, nebst deren Alters-Klassen-Behältnisse und den Zuwachs- und Ertrags-Faktoren der freien Staatswälder. Diese interessante Zusammenstellung erscheint bereits als ein Theil des Resultates der Forsteinrichtungs-Arbeiten und ist uns von bester Quelle mit gütiger Zuverkommenheit mitgetheilt worden, wofür die Redaktion ihren besten Dank hiermit auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Zum bessern Verständniß müssen noch einige, auf der geschriebenen Tabelle befindlichen Bemerkungen hier nachgetragen werden, welche beim Sezen der gedruckten Tabelle nicht mehr passenden Platz finden konnten.

Im 1. Forstkreis Oberland sind die Rechtsame-Wälder noch nicht vermessen und figuriren nicht auf der Tabelle.

Im 2. Forstkreis Thun wurden für den mittleren, großen und kleinen Doppwald, Wildeney und Winterseiten, als freie Staatswälder, herlangend von erkaufsten Rechten 830 Juch. Fläche angenommen. Noch nicht vermessen und in diesem Etat nicht aufgenommen sind folgende Waldungen: Im Amtsbezirk Obersimmenthal das Saagmoos und Langenweid-Wäldchen und der Bodenflueh-Alpwald; im Amtsbezirk Obersimmenthal die Waldparzellen auf der Pfrundweid St. Steffen; im Amtsbezirk Signau der Schwendi-Alpwald. Ein Wirtschafts-Plan existirt in diesem 2. Forstkreis noch nicht, es ist daher der wirkliche Hauungs-Etat für die nächsten zehn Wirtschaftsjahre gleich dem jährlichen Durchschnitts-Ertrag gestellt worden, obgleich die vorräthige haubare Holzmasse bedeutend vorherrschend ist und demnach der Etat für diese Zeit auch bedeutend höher angesetzt werden könnte.

Im 3. Forstkreis Bern ist der Obergurnigel-Wald von 794 Juch.; er enthält 44 Juch. unproduktiver Boden, mit normalem Alters-Klassen-Behältniß von 250 Juch. und einem Zuwachs von 0,64 Klstr. und ist Rechtsamewald.

Im 5. Forstkreis Seeland sind in der Tabelle die Rechtsame-Waldungen nicht angegeben.

# Übersicht

der Staats- und Rechtsame-Waldungen des Kts. Bern, nach Forstkreisen und Amtsbezirken zusammengestellt, nebst deren Ertrags- und Alters-Klassen-Verhältnissen.

Forst-Kreis.	Amts-Bezirk.	Staats- und Rechtsame-Waldungen		Recht-same-Wald-	Unpro-ektiver Boden in den freien Wald-	Produktiver Boden in den freien Wald-	In den freien Staats-Waldungen				Alters-Klassen-Verhältnis der gesamten produktiven Waldfläche inclusive der Rechtsame-Wälder			
		eines jeden Forstkreises	eines jeden Amtsbezirks				(Turnus)	Jährlicher Durchschnittszuwachs per Zucharte	Jährlicher Durchschnittsertrag der produktiven Waldfläche	Jährlicher Hiebs-Etat f. d. nächsten 10 Wirtschaftsjahre	Normals-Verhältnis	Jungwuchs	Mittelwuchs	Haubar
I. Oberland	Oberhasle	Zucharten	Zucharten	Zuch.	Zuch.	Zuch.	Jahre	Klaster	Klaster	Zucharten	Zuch.	Zuch.	Zucharten	
	Interlaken	2822	260	—	414	1998	100—120	0,50	126½	126	71	80	102	
	Frutigen	2412	—	—	22	128	80—150	0,335	669	727	476½	698¼	823¾	
II. Thun	Konolfingen	150	—	—	15	1660	10—100	0,50	64	63	38	64½	25½	
	Signau	2138	463	15	—	289	90—110	1,00	1660	1660	620	353	1150	
	Thun	1104½	815	—	—	—	90—110	1,00	289½	299½	96½	11	997	
III. Bern	Ober-Simmenthal	5758	562	—	—	562	80—100	0,50	281	281	217	180	165	
	Nieder-	1006	—	69	937	—	80—120	0,50	468½	468½	435	428	74	
	Saanen	917½	—	98	819	—	80—120	0,50	409	404	310	350	159½	
IV. Burgdorf	Bern	30	—	—	30	—	80—120	0,75	22½	22	—	—	30	
	Fraubrunnen	1190	—	6	1184	—	90—120	0,89	1053¾	900	390	498	296	
	Laupen	459	—	4	455	—	80—100	0,90	409½	560	157	91	207	
V. Seeland	Schwarzenburg	5083¼	800½	—	—	800	90—150	0,80	640	368	1648¾	359½	304	
	Gestigen	1152¾	—	74	74	1078	100—130	0,90	970¾	1890	404¾	92	582	
	Urwangen	1481	794	54	633	—	80—250	0,79	500	2300	389	402	636	
VI. Münster	Burgdorf	778	—	16	762	—	90—120	1,27	967¾	1000	300	136	326	
	Fraubrunnen	1452	—	17	1435	90—120	1,25	1793¾	1780	452	434	549	—	
	Konolfingen	659	—	15	644	120	1,06	682½	675	275	173	196	—	
VII. Pruntrut	Signau	372	—	13	359	120	0,97	348	360	1647	63	5	291	
	Trachselwald	579	—	16	563	120	1,00	563	579	89	100	374	—	
	Wangen	747	—	20	727	75—120	0,86	625	668	257	150	320	—	
VIII.	Nidau	461	253	10	198	75—120	0,77	152	162	199	165	87	—	
	Erlach	622½	—	12	610	80—120	1,003	659	615	159	180	271	—	
	Büren	2509	564½	—	7	557	80—120	0,84	468	470	823¾	154	105	
IX.	Arberg	18	—	—	18	100	0,83	15	15	4	4	10	—	
	Münster	1304¾	—	20	1284	80—120	0,73	937½	937	484¼	460	340	—	
	Pruntrut	4645	4645	—	232	4413	90—140	0,23	3618½	3200	1471	1079	2054	
X.	Delsberg	1636	—	—	1636	15—120	0,95	1554	1102	546	545	545	—	
	Pruntrut	6333	3404	—	16	3388	30—120	0,84	2845¾	2773	2105¾	726	1536	
	Laufen	1293	—	—	1293	70—120	0,89	1150¾	877	264	534	495	—	
		32198¼	32198¼	2325	1157	2871			23944½	25272	10347	9015½	10132¾	11892¾

Die eilste Kolonne „jährlicher wirklicher Hiebs-Etat für die nächsten 10 Wirtschafts-Jahre“ stützt sich auf die von den Oberforst-Aleitern angefertigten Wirtschafts-Plane.

Die Zusammenstellung enthält bei genauer Prüfung sehr viele interessante Data, doch hätten wir vorgezogen, wenn dieselbe ausschließlich für die freien Staatswaldungen aufgestellt und eine zweite für die Rechtsame-Wälder angefertigt worden wäre; indem dadurch die Uebersicht und Deutlichkeit wesentlich gewonnen hätte. Hätte man jedoch dies nicht gewünscht, so hätten aus der Alters-Klassen-Tabelle mindestens die Rechtsame-Wälder ausgeschieden werden dürfen, wodurch namentlich ein Schluss von dem Vorschuß des haubaren Holzes auf das Altersklassen-Verhältniß und den darauf begründeten wirklichen jährlichen Hiebs-Etat für die nächsten 10 Jahre besser ermöglicht worden wäre.

---

## Das badische Weg-Nivellir-Instrument.

(Mit einer lithographirten Abbildung.)

---

Wie nothwendig die Anlage gut nivellirter Wege in Bergwaldungen sei, wurde bereits öfters in diesen Blättern bei passenden Gelegenheiten bemerkt und aufgesondert, hierin das Mögliche zu leisten. Namentlich sind es unsere Hochgebirgswälder, in denen bezüglich der Holz-Transportanstalten noch unendlich viel mehr geleistet werden muß, ehe wir von einer rationellen Benutzung dortiger Holz-Erträge sprechen können. Wir wollen diesmal nur an die Anlage der kleinen Zieh- und Schlittwege erinnern, welche zur Einführung der Durchforstungen in jüngeren Beständen der Bergwälder unabweisbar nothwendig sind, zugleich aber als Gangsteige für die intensivere Forstbewirtschaftung entschiedene Vortheile darbieten, wovon man sich bei der Erfahrung in den Stadtwaldungen von Chur zur Genüge überzeugen konnte. In neuerer Zeit werden dergleichen Schlittwege und Gangsteige in allen Bergforsten Deutschlands eingeführt, weil ihre Anlage nur unbedeutende Kosten verursacht im Verhältniß zu dem Gewinn, der dadurch aus vermehrter